

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 18

Artikel: Ueber die Bauberatungs-Stelle des schweizer. Bauern-Verbandes

Autor: Moos, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576690>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

850 l Normalschotter
150 l Reinschotter
330 l Schlagsand
35 l Rocaclösung

Der Schlagschotter war gemischt aus $\frac{4}{5}$ Lägerkalk und $\frac{1}{5}$ gewöhnlichem Schlagschotter. Die Rocaclösung muß dem Verkehr entsprechend auf 25 bis 35 bis 60 l per m³ gewählt werden.

Die ganze, sehr wertvolle Besichtigung dieser Walzarbeiten wurde vereinfacht und unterführt durch die vom Straßeninspektorat der Stadt Zürich neu aufgestellte Anleitung für das Kiesen und Walzen der Straßen. Herr Adjunkt A. Keller betonte ausdrücklich, daß darin die Erfahrungen der Stadt Zürich zusammenge stellt worden seien und daß nicht alles und jedes ohne weiteres auch für andere Städte das allerbeste bedeuten könne.

Diese Anleitung, die den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt wurde, enthält so zahlreiche und vortreffliche Worte und Ratschläge, daß wir sie im Wortlaut anfügen:

Anleitung für das Kiesen u. Walzen der Straßen.

A. Einwalzen ganzer Decklagen.

Art. 1. Walzprogramm, Zirkulation.

Das jährliche Walzprogramm wird jeweils im Frühjahr seitens des Straßeninspektors mit den bezüglichen Aufsichtsorganen festgestellt und sofort den Werken, Straßenbahnen, Eisenbahnamt, Vermessungsamt, Gartenbauamt und Telephon Verwaltung betr. allfällig bevorstehender Grabarbeiten in den betreffenden Straßen zur Rückäußerung überwiesen.

Art. 2. Wölbung der Straße. Zulässige Ablösung. Grenzfähigkeit neuer Decklagen.

| Fahrbahnbreite m | Überwölbung im Viertel m | Überwölbung in der Mitte m |
|------------------|--------------------------|----------------------------|
| 4.00 | 0.08 | 0.11 |
| 5.00 | 0.09 | 0.13 |
| 6.00 | 0.11 | 0.14 |
| 7.00 | 0.12 | 0.16 |
| 8.00 | 0.14 | 0.18 |
| 9.00 | 0.15 | 0.20 |
| 10.00 | 0.17 | 0.22 |
| 11.00 | 0.18 | 0.24 |
| 12.00 | 0.20 | 0.26 |
| 13.50 | 0.22 | 0.29 |
| 15.00 | 0.24 | 0.32 |

Maßgebend für die Aufnahme einer Straße ins Walzprogramm ist, wenn die normale Wölbung bis auf zirka die Hälfte abgenutzt ist oder vorhandene Wellenbildungen und Schlaglöcher in der Straßenoberfläche auf den Wagen- bzw. Autoverkehr nachteilig einwirken.

Zu walzende Decklagen unter 8 cm Stärke sollen für Walzen über zehn Tonnen Dienstgewicht nicht erfordert und solche über 15 cm müssen in zwei Malen aufgetragen und eingewalzt werden. Die normale Wölbung einer Straße darf nur in Ausnahmefällen und zwar höchstens um die Korngröße des Kiesmaterials das ist 5 cm überschritten werden.

Art. 3. Reihenfolge der Walzarbeiten. Bereitschaft des Materials.

Die Reihenfolge der Walzarbeiten wird vom Straßeninspektor bestimmt. Dieselbe richtet sich nach dem Grad der Ablösung der im Walzprogramm aufgeführten Straßen im ganzen Stadtgebiet bzw. nach allfälligen Bauarbeiten der Straßenbahnen im Geleitgebiet.

Hinsichtlich der erforderlichen Kiesreserven und des Bindematerials hat der Straßenmeister resp. der bezügl. Assistent besorgt zu sein, bezw. dem Straßeninspektor rechtzeitig entsprechende Meldung zu machen.

Art. 4. Beachtigung der Arbeiten.

Bedienungsmaßnahmen.

Der Straßenmeister, bezw. dessen Stellvertreter (für den ganzen Straßenmeisterbezirk stets derselbe Straßenwärter oder Vorarbeiter) bestimmt bis zum Fertigwalzen das durchwegs richtige Einander greifen der vorzunehmenden Arbeiten, namentlich ist auch dafür zu sorgen, daß das Kiesmaterial möglichst wenig zerstört wird. Im weiteren ist in einem und demselben Straßenmeisterbezirk dieser Arbeit wenn möglich immer die gleiche Gruppe von Hilfskräften als Bedienung zuzuteilen.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Bauberatungs-Stelle des Schweizer. Bauern-Verbandes

schreibt Hans Moos in der „Schweizer. Bauernzeitung“: Wie in letzten Tagen bekannt wurde, hat der Schweizer. Bauern-Verband eine Bauberatungsstelle geschaffen und dieselbe auch bereits besetzt. Dagegen soll ihr Betrieb — es sei das den Interessenten nachdrücklich gesagt — erst auf Neujahr 1917 eröffnet werden.

Wir versprechen uns von diesem Institut für die schweizerische Landwirtschaft sehr viel. Es ist nicht bloße Erwägung, die zu dieser Annahme berechtigt, sondern lange Erfahrung. Die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft besitzt ihre Baustelle bereits seit vollen zwei Jahrzehnten und sie hat damit dermaßen gute Erfahrung gemacht, daß selther die Mehrzahl der Landwirtschafts-Kammern, so diejenigen von Ost- und Westpreußen, Pommern, Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, Regierungsbezirk Kassel, ebenfalls ihre besondern Bauberatungs-Stellen geschaffen haben. Aber auch süddeutsche Staaten, so Württemberg und Bayern haben ihre landwirtschaftlichen Bauberatungsstellen.

Auf Grund besonderer Aufmerksamkeit, die ich dem Gegenstande seit mehr als 30 Jahren geschenkt habe, wage ich zu behaupten, daß die Bauberatungsstelle für die schweizerische Landwirtschaft von ganz besonderer Dringlichkeit ist. Das werden namentlich auch die Erfahrungen des Schätzungsamtes lehren. Denn bei seiner Arbeit muß es unerbittlich schwarz auf weiß festgestellt werden, wie wenig von ursprünglichen Bauaufwendungen als wirkliche Werte anerkannt werden können. Und was bei diesen Schätzungsfallen zutrifft, gilt auch in unzähligen

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl
Zaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandseilen
Grand Prix - Schweiz. Landesschaustellung Bern 1914.

Nachbarsfällen. Der Unterschied besteht nur darin, daß es hier nicht durch das Mittel einer Rentabilitätsrechnung klipp und klar festgestellt wird, sondern daß in aller Stille aus dem schwer verdienten Arbeitslohn der bäuerlichen Familie die schweren Bausünden gebüßt werden müssen. Der Schwund des für landwirtschaftliche Gebäude unnötig verwendeten Kapitals stellt sich eben nicht nur in solchen Fällen ein, in denen er durch sachkundige Schätzung oder durch Handänderungen festgestellt wird, sondern er ist auch ohnedies in allen andern ähnlichen Fällen ebenfalls vorhanden. Die Existenz von Tatsachen hängt nicht davon ab, ob man diese sehen will oder aber vor ihnen den Kopf in den Sand steckt! Die dahereige Einbuße, die das Einkommen unserer gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung erleidet, ist eine gewaltige. In keinem andern Lande ist die Grundrente dermaßen mit Gebäudekapital belastet, wie bei uns in der Schweiz. Es gibt eine ganze Reihe von Ursachen hierfür. Vor allem ist die Kleinheit des Besitzes dafür verantwortlich zu machen. Aber auch Mangel an richtigem Rechnen und die allgewaltige Macht der Gewohnheit, überhaupt das Fehlen einer richtigen betriebswirtschaftlichen Beurteilung der Bedeutung und der Eigenschaften des landwirtschaftlichen Gebäudekapitals sind für viel Schlimmes verantwortlich zu machen. Diejenigen landwirtschaftlichen Fachschulen, die dieser Aufklärung nicht die gründlichste Aufmerksamkeit schenken, und der Technik des landwirtschaftlichen Bauwesens gar keinen Platz in ihrem Lehrprogramm zur Verfügung haben, lassen in ihrem Tätigkeitsbereich eine Lücke, die in Hinsicht auf die Besonderheit der Verhältnisse unseres Landes nicht leicht zu verantworten ist. Beider haben in unserem kleinen Lande auch die vielen kleinen Städtlein in ihren städtischen landwirtschaftlichen Staats-Bauten vielerorts ein schlechtes Beispiel gegeben und sogar die landwirtschaftlichen Schulen — bei Muri im Aargau beginnend — sind nicht von jeder Schuld freizusprechen.

Wie viel Mühe hat es doch gekostet, für sparsame leichte, eventuell bloß provisorische aber arbeitsparende praktische Rundholz-Bauten: Schuppen, Scheber usw. Sinn und Verständnis zu wecken; ohne das bessere Beispiel, das industrielle Unternehmen mit ihren Werk- und Lagerschuppen gegeben und ohne die häufige Demonstration unserer „Festhütten“ wäre alles Mühen wohl ein Predigen in der Wüste gewesen. Und was brauchte es, bis man sich endlich dazu verstehen konnte, die massiven Mauern bei Stallungen durch materialsparende Hohlwände zu ersparen und von teuren, massiven, schweren Decken wieder abzulassen, um auf diese Weise einen warmen, trockenen, gutgelüfteten, statt einen nassen, kalten, dämpfenden Stall für unser liebes Fleisch zu bekommen usw.

Leicht wird es die eine schwizerische Bauberatungsstelle nicht ankommen. Beim Wohnhaus, das in unserem kleinen Lande so verschiedenartige Typen aufweist, liebvol und verständnisinnig an das Gewohnte und einzige Helmeltge anzuknüpfen, dabei aber doch den Fortschritten huldigend neue technische Hilfsmittel verwendend, anderseits bei den reinen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden aber auf Grund nüchterner und praktischer Überlegung neue Wege einzuschlagen, einen frischen Luftzug in das Alte und Moderne zu bringen, ist keine leichte Aufgabe; es ist daher durchaus geboten, dem fachkundigen Vorsteher der Bauberatungsstelle Zeit zu lassen, sich daheim und in der Fremde noch gründlich umzusehen und Spezialitäten zu studieren. Es ist auch wohl zu berücksichtigen, daß, abgesehen von Besonderheiten einzelner Landesteile, im landwirtschaftlichen Bauwesen die Aufgaben wie das Gewerbe und seine Betriebe selbst ungemein vielfältig sind. Jeder Fall will individuell behandelt sein, und wenn die Bauberatungsstelle schon zehnjährige Tätigkeit hinter sich haben wird, so dürfte

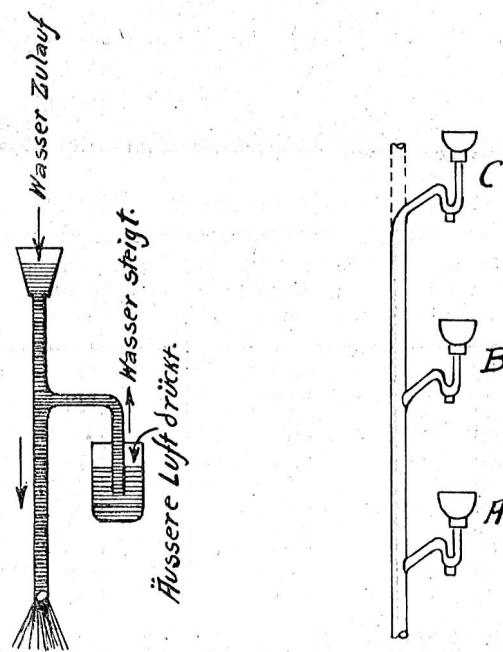
sie doch kaum in der Lage gewesen sein, einen einzigen Fall genau kongruent ein zweites Mal getroffen zu haben.

Lufteinlaßventil für Abfall-Leitungen u. Entlüftungs-Einrichtungen von sanitären Anlagen.

Schweiz. Patent Maurer No. 71784.

In neuerer Zeit, wo nicht nur große, sondern auch mittlere und kleine Städte dazu übergehen, Schwemmkanalisationen einzuführen und zum großen Teil auch schon eingeführt haben, wird den an die Kanäle direkt angeschlossenen Häuser-Entwässerungsleitungen aller Art, ganz besondere Beachtung geschenkt, und die Behörden haben auch teilweise für die Anlage dieser Leitungen scharfe Vorschriften erlassen. Ebenso wichtig wie die Zuleitungen guten und frischen Wassers, ja in vieler Beziehung noch wichtiger, ist die Ableitung der Verbrauchs- und Abwässer des Hauses. Die meisten von ihnen sind mit überreichenden, bald in Fäulnis übergehenden, oder sonst schädlichen Stoffen versetzt, so die Spülwässer von Küchen, die Waschbrühen, vor allem aber die menschlichen Excremente und gar viele Abwässer von Fabriken, Färberereien, Wäschereien, Schlachthäusern etc.

Die gesamten häuslichen Abwässer, Regenwasser, Verbrauchswasser und die menschlichen Auswurfstoffe werden auf dem kürzesten Wege aus dem Hausröhrnetz



Figur 2. Grundversuch, die Saugwirkung eines Wasserstrahles und das Leersaugen der Geruchverschlüsse zu veranschaulichen.

Figur 3. Schematische Darstellung des Leersaugens von Geruchverschlüssen.

der Straßen-Kanalisation zugeführt. Das Ausströmen von Kanalgasen in das Hausinnere soll aber unter allen Umständen verhindert werden. — Ein schnelles Fortschaffen der Abwasser kann nur durch eine ausreichende Spülung erzielt werden; diese ist aber von einer sachgemäßen Ausführung der Rohrleitungen in erster Linie abhängig. — Die Abflußleitungen sollen möglichst geradlinig geführt sein; Querschnitts- und Richtungsänderungen, sowie Abkrüppungen sind tunlichst zu vermeiden, da sie die Geschwindigkeit der abfließenden Wassermengen stets hemmen. — Als Schutzmittel gegen das Ausströmen von Kanalgasen in bewohnte Räume verwendete man bisher hauptsächlich sogenannte Wasserverschlüsse, die unter jeder